

Regierungsratsbeschluss

vom 5. Dezember 2016

Nr. 2016/2138

Umsetzung der interkantonalen Vereinbarung über die Einführung des Französischunterrichts ab dem 3. und des Englischunterrichts ab dem 5. Schuljahr sowie die gemeinsame Entwicklung des Fremdsprachenunterrichts (Projekt „Passepartout“) Freigabe der Finanzierung 2017

1. Ausgangslage

Der Kantonsrat von Solothurn beschloss am 7. November 2006 (KRB Nr. SGB 095/2006) den Beitritt zur interkantonalen Vereinbarung der Kantone Basel-Landschaft, Basel-Stadt, Bern, Freiburg, Solothurn und Wallis über die Einführung des Französischunterrichts ab dem 3. und des Englischunterrichts ab dem 5. Schuljahr¹⁾ sowie die gemeinsame Entwicklung des Fremdsprachenunterrichts (FEUV) vom 21. April 2006 (BGS 411.213). Mit Beschluss vom 3. April 2007 setzte der Regierungsrat diesen Kantonsratsbeschluss rückwirkend per 1. August 2006 in Kraft (RRB Nr. 2007/548). Das Projekt der sechs Brückenkantone läuft unter dem Namen „Passepartout“.

Mit Regierungsratsbeschluss vom 16. März 2010 (RRB Nr. 2010/481) wurde das Departement für Bildung und Kultur (DBK) im Rahmen des Projekts „Passepartout“ mit dem Vollzug der weiteren Projektarbeiten, der Umsetzung der Weiterbildung für das Lehrpersonal sowie der planmässigen Einführung des Französischunterrichts ab der 3. Klasse und des Englischunterrichts ab der 5. Klasse der Primarschule beauftragt.

Die zu leistenden Projektkosten sowie die einmaligen kantonalen Kosten zur Umsetzung des Projekts „Passepartout“ wurden in die Finanzpläne aufgenommen und im Budget 2017 unter der Finanzgrösse Projekte Kostenart 3631000 A20655 eingestellt. Die wiederkehrenden Besoldungskosten für Mehrlektionen des früher einsetzenden Fremdsprachenunterrichts werden dem Kantonsrat jeweils im jährlichen Voranschlag für die Besoldungskosten der Volksschule beantragt.

2. Erwägungen

2.1 Einmalige Projektkosten

Im RRB Nr. 2010/481 vom 16. März 2010 wurden die Projektkosten, gestützt auf die Kalkulation 2008, für die Projektdauer 2007 bis 2018 definiert. Diese betragen 1,504 Mio. Franken. Dies führt für die verbleibende Projektdauer von 2017 bis 2018 zu folgenden jährlichen kantonalen Projektkosten (vgl. Tabelle 1):

¹⁾ In diesem RRB wird die bisherige Zählweise der Primarschuljahre (ohne Kindergarten) verwendet, so dass Französisch im 3. Schuljahr und Englisch im 5. Schuljahr eingeführt werden. Gemäss Zählweise im HarmoS-Konkordat werden – unter Einbezug der zwei Jahre Kindergarten – Französisch im 5. und Englisch im 7. Schuljahr eingeführt.

Tabelle 1:

Einmalige Projektkosten des Konkordat-Anteils Kanton Solothurn in den Jahren 2017 bis 2018 (in Mio. Franken):

	Total	2017	2018
Einmalige Projektkosten Anteil Kanton SO	0.136	0.068	0.068

Diese Mittel sind in den Finanzplänen eingestellt. Im Rahmen des Budgetbewilligungsprozesses beschliesst der Kantonsrat jährlich darüber.

2.2 Kantonale einmalige Kosten

Die kantonalen einmaligen Kosten setzen sich aus Weiterbildungskosten für die Lehrpersonen und für das Schulkader zusammen. Die Weiterbildungsangebote dienen einer Kompetenzerweiterung der Lehrpersonen im methodisch-didaktischen Bereich sowie der Erhöhung der Sprachkompetenz auf das vom Projekt verlangte Anforderungsprofil (vgl. Tabellen 2 und 3).

Tabelle 2:

Einmalige Kantonskosten in den Jahren 2017 bis 2018 für die Weiterbildung des kantonalen Lehrpersonals und Schulkaders, einschliesslich Stellvertretungskosten und unter Berücksichtigung des mit der Fachhochschule Nordwestschweiz FHNW vereinbarten Kurstarifs (in Mio. Franken):

	Total	2017	2018
Weiterbildung und Stellvertretung	0.310	0.229	0.081

Tabelle 3:

Einmalige Kantonskosten in den Jahren 2017 bis 2018 für Pauschalbeiträge an Weiterbildungskosten, die dem Erwerb eines international anerkannten Sprachzertifikats dienen (in Mio. Franken):

	Total	2017	2018
kantonale Beiträge an Zertifikatskosten	0.080	0.080	0.000

Insgesamt betragen im Jahr 2017 die einmaligen Projektkosten (gemäss Tabelle 1) und die kantonalen einmaligen Kosten für die Weiterbildung (gemäss Tabellen 2 und 3) 0,377 Mio. Franken.

2.3 Wiederkehrende Besoldungskosten für Mehrlektionen für den früher einsetzenden Fremdsprachenunterricht

Für den Fremdsprachenunterricht ab der 3. Klasse der Primarschule ist für die zusätzlichen Wochenlektionen mit Bruttobesoldungskosten von rund 2,5 Mio. Franken zu rechnen. Für den Kanton ergibt dies einen Anteil von rund 1 Mio. Franken. Diese Mittel werden jeweils im jährlichen Voranschlag Staatsbeitrag der Volksschule beantragt.

3. **Beschluss**

- 3.1 Gestützt auf Artikel 18 der interkantonalen Vereinbarung über die Einführung des Französischunterrichts ab dem 3. und des Englischunterrichts ab dem 5. Schuljahr sowie die gemeinsame Entwicklung des Fremdsprachenunterrichts (FEUV) vom 21. April 2006 (BGS 411.213) und den Regierungsratsbeschluss Nr. 2010/481 vom 16. März 2010, werden für die einmaligen Projektkosten und die kantonalen einmaligen Kosten für die Weiterbildung im Jahr 2017 insgesamt 0,377 Mio. Franken freigegeben.
- 3.2 Die zu leistenden Projektkosten sowie die einmaligen kantonalen Kosten zur Umsetzung des Projekts „Passepartout“ sind in den Finanzplänen aufgenommen und im Budget 2017 unter der Finanzgrösse Projekte Kostenart 3631000 A20655 eingestellt.
- 3.3 Die wiederkehrenden Besoldungskosten für Mehrlektionen des früher einsetzenden Fremdsprachenunterrichts werden beim Kantonsrat jeweils im jährlichen Voranschlag für die Besoldungskosten der Volksschule beantragt.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Departement für Bildung und Kultur (4) AN, VEL, DK, DT
Volksschulamt (11) Wa, YK, eac, Eg, RUF, MP, gk, ro (4)
Amt für Berufsbildung, Mittel- und Hochschulen (4)
Finanzdepartement
Staatskanzlei